

Tauchverein Castrop-Rauxel e.V.

Eingetragen im Vereinsregister Nr. 1422
beim Amtsgericht Castrop-Rauxel



Ausgabeschein für Tauchsportgerät

Der Tauchverein Castrop-Rauxel e.V. stellt _____
folgendes Tauchsportgerät zur Verfügung:

Bezeichnung	Seriennummer / Vereinsnummer	Dauer	Leihgebühr	Ausgabe	Rückgabe
Lungenautomat SCUBAPRO MK_____ R190/R190 mit Tiefen- messer und Finimeter					
Tauchflasche ltr					
Jacket					
Bleigurt					
Blei kg					
Automatentasche					
Notfallausrüstung					
Tauchcomputer					
Lampe					

Nutzungsbedingungen

- 1.) Das Mitglied hat die Ausrüstungsteile bei der Übergabe unverzüglich auf ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Mängel sind sofort anzuzeigen. Verborgene Mängel sind sofort – aber spätestens bei Rückgabe – anzuzeigen.
- 2.) Mit vom Verein ausgeliehenem Tauchgerät dürfen nur Mitglieder mit einem anerkannten Tauchschein und einer gültigen tauchsportärztlichen Untersuchung Tauchgänge unternehmen. Wird Ausrüstung zu Ausbildungszwecken ausgeliehen, darf das Mitglied die Ausrüstung sowohl im Freiwasser- als auch im Schwimmbadtraining nur unter Anleitung der Ausbilder benutzen. Insbesondere ist es den Mitgliedern, welche keinen gültigen Tauchschein besitzen, untersagt mit der Vereinsausrüstung selbstständig Tauchgänge zu unternehmen.
- 3.) Das Mitglied hat die Ausrüstungsgegenstände während der Nutzungszeit nur dem Zweck und dem vorgesehenen Einsatzbereich entsprechen zu nutzen und wird mit den Ausrüstungsgegenständen fach- und sachgerecht umgehen. Die Ausrüstungsteile sind pfleglich zu behandeln und insbesondere gegen die Einwirkung von Schmutz und Umwelteinflüssen zu schützen.
- 4.) Mit der Übergabe der Ausrüstungsgegenstände haftet das Mitglied gegenüber dem Verein für Beschädigung und Verlust. Bei Verlust oder Beschädigung sind Ersatzbeschaffungs- oder Reparaturkosten dem Verein zu ersetzen.
- 5.) Die Ausrüstungsgegenstände dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 6.) Notwendige Instandsetzungsarbeiten dürfen nur durch den Verein oder eine von ihm beauftragte Fachwerkstatt durchgeführt werden. Sollte während einer Ausleihe eine Reparatur notwendig werden (z. B. im Urlaub), darf eine Reparatur nur durch eine ortsansässige, durch den Hersteller autorisierte Fachwerkstatt durchgeführt werden. Die Kosten für die Reparatur trägt das Mitglied. Die Reparatur ist dem Verein bei Rückgabe anzuzeigen und durch Rechnung oder Bescheinigung der Werkstatt gegenüber dem Verein zu dokumentieren.
- 7.) Das Mitglied hat die Ausrüstungsgegenstände zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßen, betriebsfähiger und gereinigter Zustand zurückzugeben.
- 8.) Tauchflaschen werden vom Verein gefüllt abgegeben und vom Mitglied gefüllt wieder zurückgegeben. Tauchflaschen dürfen nur an zugelassenen Füllstationen befüllt werden.
- 9.) Für Schäden, die durch die Anwendung und Nutzung der Ausrüstungsteile Dritten gegenüber entstehen, haftet ausschließlich das Vereinsmitglied, soweit der Verein und seine Vertreter nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln.
- 10.) Einen Anspruch auf eine Ausleihe hat das Mitglied nicht. Der Ausbildungsbetrieb hat gegenüber anderen Ausleihen Vorrang.
- 11.) Der Verein kann die Ausrüstungsgegenstände aus wichtigem Grund oder bei dem Verdacht des Missbrauchs unverzüglich zurückverlangen.
- 12.) Im Übrigen gelten die Satzung, die Vereinsordnung und die Gebührenordnung. Die Höhe der Ausleihgebühr berechnet sich pro Tag und ist durch den jeweiligen Vorstandsbeschluss festgelegt.

Erklärung des Mitglieds

- 1.) Ich bestätige hiermit, dass ich über ein gültiges, noch nicht abgelaufenes ärztliches Tauchtauglichkeitsattest sowie über die erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse des Tauchsports (mindestens DTSA-Bronze oder Äquivalent) verfüge.
- 2.) Ich verzichte hiermit ausdrücklich gegenüber dem Tauchverein Castrop-Rauxel e.V. sowie gegenüber seinen Vertretern und Hilfspersonen auf sämtliche Ansprüche – gleich welcher Art – aus Schadensfällen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der ausgegebenen Vereinsgeräte eintreten, es sei denn, die vorstehend genannten Personen bzw. der Tauchverein Castrop-Rauxel e.V. handeln mir gegenüber vorsätzlich oder grob fahrlässig. Ich weiß, dass die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist. Dieser Verzicht gilt für Schäden, Verletzungen und Nachteile jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Die Nutzung der Ausrüstungsteile erfolgt auf eigene Gefahr.
- 3.) Ich bestätige hiermit, dass mir bekannt ist, dass für Tauchgänge unterhalb von 10°C Wassertemperatur ein Tauchgerät mit zwei getrennten und einzeln abschließbaren Automaten durch die EN 250 gefordert wird. Tauchgeräte des Tauchvereines Castrop-Rauxel e.V. mit nur einer ersten Stufe, zweiter Stufe und Oktopus dürfen nur bei Temperaturen oberhalb von einer Wassertemperatur von 10°C eingesetzt werden.
- 4.) Die ausgegebenen Ausrüstungsteile habe ich in ordnungsgemäßem und betriebsfähigem Zustand entgegengenommen und auf Vollständigkeit überprüft. Ich werde diese spätestens am umseitig verzeichneten Tag zurückgeben.

Datum

Unterschrift

Erklärung des Vereins

- 1.) Der Verein erklärt hiermit, dass die Ausrüstungsteile zum Zeitpunkt der Ausleihe keine ihm bekannten oder offensichtlichen Mängel aufweisen.
- 2.) Der Verein erklärt hiermit, dass die Ausrüstungsteile der durch den Hersteller oder gesetzliche Vorschriften festgelegten, regelmäßigen Wartung und Überprüfung unterliegen.

Datum

Unterschrift

Während der Nutzung traten folgende Mängel oder Fehlfunktionen auf:
